

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 12. Oktober 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragene in die Post-Zeitungs-
preisliste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Post, für das übrige Ausland
3 Post pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die gemeichelte China-Wahrheit.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Landgerichts Halle bestätigt, durch welches unser Parteigenosse Kumer wegen Verleumdung der Mitglieder des einstufigen ostasiatischen Expeditionskorps auf drei Monate dem Kerker überantwortet wird. Das Reichsgericht hat damit noch einmal mehr und eindringlicher denn je bestätigt, daß es im gegenwärtigen Klassenstaate keinen gefährlicheren Feind der Wahrheit und der Kultur gibt als die Justiz. Im „Rechtsstaate“ sind Wahrheit und Kultur nicht Rechtsgüter, die zu schützen und zu wahren Aufgabe der Justiz wäre, wohl aber ist die Justiz, die Strafgesetzgebung und die Normen des Strafprozesses, ein wunderbar gebildetes Werkzeug, um die Wahrheit zu begraben und die kulturellen Bestrebungen zu töten.

Die China-Prozesse sind in ihrem Ursprung politische Prozesse. Die Kritik, welche in der sozialdemokratischen Presse und im Reichstag am chinesischen Feldzug der Mache geübt worden ist, wurde durch die Militärbehörde als unbedeutend und unwahr zurückgewiesen. Als die Sozialdemokratie dabei beharrte, gegen die Untaten der Verwilderung, zu denen die Weltpolitik der gepanzerten Faust geführt hat, schärfsten Protest einzulegen, erklärte die Militärbehörde, es solle an Gerichtsstätte Wahrheit und Klarheit geschaffen werden. Es erfolgten die Anklagen gegen mehrere Redakteure unseres Blattes, zuletzt gegen Kumer.

Kumer soll nach der Aussage zweier Polizeibeamter in einer Wählerversammlung geäußert haben: „Unsere Soldaten haben das Land dort verwüstet und geplündert und die Frauen geschändet“. Der Kriegsminister stellte den Strafantrag wegen Vergehens gegen § 186 des Strafgesetzbuchs. Die Staatsanwaltschaft in Halle erhob die Anklage auf Grund derselben Gesetzesbestimmung, welche besagt: „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzubringen geeignet ist, wird, wenn nicht die Tatsache erweislich wahr ist, wegen Verleumdung mit Geldstrafe . . . und, wenn die Verleumdung öffentlich oder . . . begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ Kriegsminister und Staatsanwaltschaft waren der Ansicht, der sozialdemokratische Kritiker der China-Expedition habe bestimmte Tatsachen behauptet, welche der Wahrheit widersprechen. Sie forderten den von ihnen Beschuldigten auf, den Beweis der Wahrheit anzutreten, wenn er dazu imstande sei, sie forderten vom Strafrichter, daß er den Angeklagten bestrafe, wenn er diesen Beweis zu erbringen nicht imstande sei. Sinn und Zweck des Prozesses sollte sein, Klarheit herbeizuführen, ob jene Behauptungen der Wahrheit entsprechen oder nicht. Und mit dieser Auffassung des Sinnes und Zweckes des Prozesses stimmte vor allem der Angeklagte selbst und seine Partei überein.

Am 11. September 1903 fand der erste Termin vor dem Landgericht Halle statt, in dem zunächst der Angeklagte erklärte, jene Behauptung nicht wörtlich so getan zu haben, wie die Anklage behauptete, in dem er aber zugleich sich, für den Fall der Annahme dieses Wortlautes durch das Gericht, zur Erbringung des Wahrheitsbeweises erbot. In einem folgenden Termin am 23. Oktober 1903 befahl das Gericht nochmalige Vertagung, um eine Beweisaufnahme im vollsten Umfange zu ermöglichen. Es sollte Beweis erhoben werden über sämtliche Fälle von Mord, Blauderung und Schändung von Frauen, begangen von Mitgliedern des ostasiatischen Expeditionskorps. Der Beweis hierüber sollte geführt werden einmal durch Einforderung aller Strafsakten gegen Mitglieder des ostasiatischen Expeditionskorps vom Kriegsministerium, sodann durch Vernehmung, eventuell auf kommissarischem oder diplomatischem Wege, aller Zeugen, die der Angeklagte binnen bestimmter Frist mit ladungsfähiger Adresse benennen würde. Der Angeklagte beantragte nun die Ladung einer großen Zahl früherer Soldaten, die an der Expedition teilgenommen hatten und ausfragen sollten, was sie als Augenzeugen erfahren hatten. Außerdem wurde die Ladung von Persönlichkeiten beantragt, welche entweder in amtlichen Stellungen oder als Kriegsberichterstatter der Expedition in Peking miterlebt haben, des Generalen A. D. v. Brandt, des obersten Leiters des chinesischen Zollwesens Sir Robert Hart, des Generalleutnants v. Bessel, der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“, der „Frankf. Ztg.“, der „Times“ u. Die China-Wahrheit schien auf dem Marfche!

Die beginnende Reichstagsession unterbrach die Fortführung des Prozesses. Als dann der Reichstag am 30. Mai dieses Jahres geschlossen wurde, erhielt der Angeklagte nicht nur die Ladung zu der schon auf den 28. Juni angedachten neuen Hauptverhandlung, sondern zugleich die überraschende Kunde, daß der Landgerichtsdirektor, der zuvor diesen Prozeß geführt hatte, erkrankt sei und daß sein Nachfolger die Ladung aller Zeugen ablehnt. Es blieb dem Angeklagten nur übrig, den nunmehr vom Gericht verweigerten Wahrheitsbeweis durch selbständige Verbeizugung von Zeugen zu versuchen. Der Angeklagte hatte nicht annehmen können, daß er in die Lage kommen würde, selbst und in so großer Zahl die Zeugenladung ausführen zu müssen. Es ist bekannt, daß im Mai die Vertagung des Reichstags als gewiß galt und wie sehr der plötzliche Schluß allgemein überraschte. Unter diesen Umständen war es nur möglich, einen Teil des Zeugenmaterials an Gerichtsstelle zu schaffen, da das Gericht selbst unter Umsturz des früheren Beschlusses völlig versagte.

In der Gerichtsverhandlung am 29. Juni bestand der Angeklagte auf der Erbringung des vollen Wahrheitsbeweises, er beantragte die Ladung von über 30 wichtigen Zeugen, die ihm gänzlich unentbehrlich waren. Der Gerichtshof wich dem erneuten Antrag aus und vernahm die vom Angeklagten zur Stelle geschafften

Zeugen, deren Vernehmung nach der Strafprozeßordnung unumgänglich war. Durch die eidlische Vernehmung dieser Zeugen, welche Teilnehmer der China-Expedition gewesen sind, wurde bereits in weitem Maße bestätigt, was die Sozialdemokratie über den Charakter jenes Feldzuges behauptet hatte. Nachdem so, gegen den Willen des Gerichts, der Anfang des Chinamaterials und der China-Wahrheit aufgerollt war, stellte der Verteidiger nochmals den bringenden Antrag auf Wiederherstellung des früheren Gerichtsbeschlusses und Vervollständigung des Wahrheitsbeweises. Der Verteidiger wies auch darauf hin, daß die vollständige Vorführung des Zeugenmaterials auch deshalb unentbehrlich sei, weil davon, auch im Falle der Nichterbringung des Wahrheitsbeweises, jedenfalls das Strafmaß abhängig sei. Der Gerichtshof aber setzte die Beschlußfassung über diese Weisungsanträge noch immer aus, ließ vielmehr Staatsanwalt und Verteidiger die Plädoyers halten. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung aus § 186. Er verurteilte die Nichtzulassung der Weisungsanträge mit der wunderbaren Behauptung zu begründen, daß der Wahrheitsbeweis doch niemals geführt werden könnte, weil die Truppen „in ihrer Allgemeinheit“ beleidigt worden seien. Aber jedenfalls blieb er dabei, daß unwahre Tatsachen behauptet waren. Erst nach den Plädoyers zog sich der Gerichtshof zurück zur Beratung über die Weisungsanträge. Er verurteilte darauf ihre Ablehnung und erklärte zugleich: Er betrachte den Fall nicht nach § 186, sondern aus § 185!

In § 185 behandelt das Strafgesetzbuch den mildereren Fall der Verleumdung, die nur formale Verleumdung, die durch ehrenkränkende Worte geschieht ohne Behauptung unwahrer Tatsachen. Kriegsminister und Anklagebehörde hatten immer und immer erklärt: durch Behauptung unwahrer Tatsachen hat die Sozialdemokratie die Mitglieder des Expeditionskorps geschmäht. Der Angeklagte erklärte: Ja, ich habe Tatsachen behauptet, ich werde jedoch beweisen, daß sie wahr sind. Zahlreiche Zeugen enthalten ein Stück dieser grauenhaften China-Wahrheit und der Angeklagte stellt noch weit mehr in Aussicht. Da erkennt der Gerichtshof: Tatsachen sind überhaupt nicht behauptet worden, der Angeklagte hat nur eine Meinung, ein Urteil geäußert; es ist daher nur die mittlere Strafbestimmung in Betracht zu ziehen, doch ein Beweis der Wahrheit ist damit ausgeschlossen!

Das Reichsgericht hat diese Rechtsprechung endgültig bestätigt. Es hat auch eine letzte Schwierigkeit überwunden, welche durch das Urteil des Landgerichts entstanden war. Das Reichsgericht hat in früheren Entscheidungen festgestellt, daß auch im Falle des § 185 insofern der Wahrheitsbeweis erhoben werden muß, als sein Ergebnis die Vermehrung der Strafhöhe beeinflussen kann. Gleichwohl hielt das Landgericht den auch aus diesem Grunde beantragten Beweis der Wahrheit fern, indem es erklärte: Wie immer der Beweis ausfallen würde, selbst wenn er die Wahrheit der behaupteten einzelnen Vorkommnisse erbringen würde, so würde er doch gegenüber den „völlig allgemein den sämtlichen Teilnehmern“ gemachten Verwürfen nicht in irgend einer Weise Einfluß auf das Strafmaß üben können. Das Landgericht ruhete also vor Erhebung des Beweises, daß alles, was er auch erbringen könne, völlig einflusslos bleiben würde. Wenn bewiesen worden wäre, was von uns natürlich niemals behauptet ist, daß von 100 Soldaten 99 geplündert, geraubt und geschändet haben, so wäre das nach Ansicht des Gerichts nicht im geringsten von Einfluß auf die Höhe des Strafmaßes. Ob 5, 10, 50 oder 99 von 100 geplündert, geraubt, geschändet haben, das ist für diese interessante Rechtsprechung völlig nebensächlich! Nun hat aber das Landgericht an anderer Stelle des Urteils, im offensiblen Widerspruch zu dieser Gleichgültigkeit gegen die Zahl der beweisbaren Fälle, ausgesprochen, die Strafe müsse „ganz empfindlich bemessen werden mit Rücksicht auf die Schwere der Verleumdung und die sehr große Anzahl der durch sie verletzten Personen . . .“ Einmal waren die angebotenen Beweise für die Abmilderung der Strafe gleichgültig, gleich danach wird die Strafe besonders empfindlich gestaltet, weil so viele Personen verletzt seien. Erst wird verhindert zu beweisen, daß die Zahl der Personen, die sich als beleidigt ansehen könnten, eine geringe ist, dann wird die Strafmaßbestimmung auf die Behauptung gegründet, daß die Zahl eine sehr große sei! Doch, wie bemerkt, auch dieser totale Widerspruch, der allein nach den Darlegungen des Verteidigers unbedingt zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils hätte führen müssen, wurde vom Reichsgericht verdeckt, indem es, nach dem vorliegenden Teil der Urteilsbegründung, erklärte, „die unter Beweis gestellten Tatsachen habe die Strafkammer augenscheinlich als wahr anerkannt und auch geprüft, ob dieser Nachweis nicht das Strafmaß zugunsten des Angeklagten vermindere“. Durch diese Behauptung hat die betreffende Kammer zwar eine äußerliche Uebereinstimmung mit den früheren Entscheidungen des Reichsgerichts geleistet, es ist uns jedoch unerfindlich, wie diese Behauptung angesichts des klaren, das Gegenteil sagenden Wortlauts des landgerichtlichen Urteils gerechtfertigt werden soll.

Genug — die Rechtsauffassungen der Landrichter und Reichsrichter triumphieren über alle Bemühungen, die Wahrheit in einer der ernstesten Kulturfragen festzustellen. Der politische Prozeß ist in eine ekelnde Vagabundverleumdung verwandelt. Aber Sinn und Zweck, den der Prozeß haben sollte, ist vollständig aufgehoben. Es ist, soweit es auf die Justiz ankommt, nichts übrig geblieben, als daß jemand einige beleidigende Worte gesprochen hat und auf drei Monate die Gefängniszelle beziehen soll.

Katzenklauen vermögen keinerlei Rechtsanstellungen der Justiz die China-Wahrheit zu beseitigen. In der zahllosen Hunnen- und Kriegerwelt jenes Asienfeldzuges, in dem sich das christliche und zivilisierte Europa ein ewiges Denkmal der Schande errichtete, hat der dem Gericht in Halle mühsam durch eigene Begabung eines Wahrheitsbeweises die Wichtigkeit der sozialdemokratischen Kritik und Politik gegen jenen Feldzug glänzend und vollständig erwiesen.

Nur die deutsche Justiz sieht sich in diesem Kampfe um Wahrheit und Kultur in die erbärmliche Rolle der Wahrheitshinderung und Kulturhinderung gedrängt. Wie das militaristische System der gepanzerten Mache Hunnenlatten erzeugt, so erzeugt das „Recht“ des „Rechtsstaates“ den Schutz des Hunnentums durch Verheimlichung des Unrechts und Einkerkelung der Mutvollen, welche die Wahrheit sagen und der Barbarei trotzen!

Der Kampf in der Elektro-Industrie.

Bürgerliche „Neutralität“.

Die Behörden fühlen sich in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ganz als Vertreter des Kapitalismus. Wenig große Kämpfe sind wohl mit einer solchen Ruhe geführt worden, wie dieser Kampf in der Elektro-Industrie, wo der begriffliche Ingrimmt der auf Pfahler getworfenen Lohn tausende bisher noch nicht zu der leisesten Ausdehnung geführt hat — trotz der gegenteiligen Äußerungen der bürgerlichen Presse, die wir ja aufs bündigste zurückzuweisen imstande waren. Nichts destoweniger trat vom ersten Tage des Kampfes an die Polizei in Aktion. Und ob ihre Vertreter sich sträflich in Ausübung des Unternehmerdienstes langweilen, die Polizei zieht rastlos Tag für Tag an ihren Posten, bewacht die leeren Fabriken und schlägt die wenigen Arbeitwilligen vor angeblich drohenden Exzessen der Ausgesperrten, in Wirklichkeit vor der moralischen Einwirkung des gesprochenen Wortes.

Derweilen werden in den elektrischen Zentralen Hunderte von Leuten ihrer persönlichen Freiheit beraubt. Man läßt die Leute nicht über die Schwellen der Zentralen hinaus, so daß vielfach die Angehörigen der Betroffenen in schwerer Sorge um deren Schicksal waren und noch heute sind. Vor den Toren dieser „Arbeitshäuser“ aber, in denen nicht freiwillige, sondern Zwangsarbeit verrichtet wird, stehen die Schutzmännchenposten und geben acht auf die Ausgesperrten und Streikenden, die sich schon deshalb nichts zu schulden kommen lassen, weil ihre schärfste und schneidigste Waffe die Gefährlichkeit ist!

In den Zentralen aber stehen neben den freiwilligen und den gepackten Arbeitwilligen der Elektro-Industriellen die kaufmännischen Angestellten der Gesellschaften, denen man mit der Hungerpeitsche der Entlassung drohte, und was dann noch an Haken vorhanden war, das füllte der Staat mit seiner Disziplin unterworfenen Bürgern. Da stehen die Feuerleute neben den Lokomotivführern, und noch ist es unbestritten, daß auch Soldaten des Eisenbahnregiments Kohlen schaufeln und den Schürhaken ziehen.

Und da nun die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins den Magistrat wegen dieser Parteimahne der Behörden interpellieren und fragen, was er zu seinem Teile tun will, um eine unparteiliche Verhandlung der beiden streitenden Parteien zu ermöglichen, da kommen die liberalen Blätter, die Blätter der Stadtverordnetenmehrheit, und fälschen diese Mahnung zur Unparteilichkeit um in eine Aufforderung, zugunsten der Arbeiterschaft einzuschreiten. Ach nein: die Arbeiterschaft fühlt sich stark genug, ihre Kämpfe ohne staatliche oder städtische Unterstützung durchzuführen; aber wie der alte Derfflinger den lieben Gott hat, wenigstens nicht den verfluchten Feinden beizustehen, so fordern die Vertreter der Arbeiterschaft im Rathause von den Behörden strengste Unparteilichkeit.

Wenn in diesem Kampfe die Interessen der Gesamtheit aufs schwerste geschädigt worden sind, so sind sie es durch die rigorose Aussperrung der 88 000 Menschen, weil 450 andere Forderungen gestellt hätten, von denen selbst die Unternehmensleiter sagen, daß sie an sich keine Rolle spielen. In dem Augenblicke, als diese Aussperrung vor sich ging, als tausende völlig Unschuldiger, wenn man den Arbeitern das Fördern als eine Schuld anrechnen will, auf die Strahe getworfen wurden, da erforderte es das öffentliche Interesse, daß man sich dieser Opfer des Kapitalismus annahm, daß die Behörden den Betroffenen zur Seite standen und nicht sie durch ihre Organe lediglich observieren ließen, ob sie sich nicht durch Ingrimmt und Hunger zu Handlungen hinreißen ließen, die das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch an irgend einer Stelle mit einer Strafe bedroht.

Nichts ist geschehen, die Opfer des kapitalistischen Schreckensregiments vor dem Reizherren zu schützen. Wenn irgendwo in der zweiten Welt ein Erdbeben, eine Ueberschwemmung eintritt, dann ist die Stadt Berlin gern und schnell zum Helfen bereit. Ihren eigenen Mitbürgern zu helfen, rät die liberale Berliner Presse ab, weil — nun, weil sie sich als gehorsame Dienerin des Kapitalismus fühlt und dieselbe Untertänigkeit gegen das Kapital bei der Vertretung des Bürgertums im „Roten Hause“ ebenfalls als selbstverständlich voraussetzt.

Die „Vossische Ztg.“ gibt dabei den Ton an. Sie meint: „Daß die Stadtverordnetenversammlung den Antrag ablehnen wird, kann nicht bezweifelt werden. Seine Annahme im gegenwärtigen Zeitpunkt würde notwendig die Deutung erfahren, daß die Stadtverordneten zugunsten der Arbeiter Partei ergreifen. Dazu kann für die städtischen Körperschaften kein Anlaß vorliegen. Sie sind nicht berufen, zu Gericht zu sitzen und zu entscheiden, auf welcher Seite das größere Maß von Recht, das größere Maß von Schuld ist.“

Natürlich soll die Stadtverordneten-Versammlung nicht entscheiden, auf welcher Seite Recht oder Unrecht liegt. Sie soll fragen, ob ein Notstand von solcher Bedeutung vorhanden ist, daß ein Eingreifen mit öffentlichen Mitteln notwendig erscheint. Auch beim Bergarbeiterstreik — einem Streik, nicht einer Ausperrung — haben zahllose Stadtverordnungen eine Unterstützung der Betroffenen beschlossen, Stadtvertretungen, deren eigene Mitbürger dabei gar nicht in Frage kamen. In Berlin hat das Kapital Tausende und Abertausende Arbeiter aller religiösen und politischen Richtungen, organisierte

WARENHAUS A. WERTHEIM

Konserven

Brech- u. Schneidebohnen $\frac{1}{2}$ Dose 24 Pf., ca. 3 Pfd.-Dose 35 Pf., ca. 5 Pfd.-Dose 58 Pf.		
Wachsbohnen $\frac{1}{2}$ Dose 42 Pf.	Schoten extra fein $\frac{1}{2}$ Dose 90 Pf.	Stangenspargel III $\frac{1}{2}$ „ 80 Pf.
Wachsbohnen $\frac{1}{2}$ „ 28 Pf.	Schoten extra fein $\frac{1}{2}$ „ 50 Pf.	Stangenspargel III $\frac{1}{2}$ „ 45 Pf.
Pfefferlinge $\frac{1}{2}$ „ 48 Pf.	Schoten I $\frac{1}{2}$ „ 80 Pf.	Riesenbruchspargel $\frac{1}{2}$ „ 1.35
Spinat $\frac{1}{2}$ „ 45 Pf.	Feine Schoten $\frac{1}{2}$ „ 52 Pf.	Riesenbruchspargel $\frac{1}{2}$ „ 73 Pf.
Spinat $\frac{1}{2}$ „ 28 Pf.	Junge Schoten $\frac{1}{2}$ „ 48 Pf.	Bruchspargel extra stark $\frac{1}{2}$ „ 1.20
Kaiserschoten I $\frac{1}{2}$ „ 1.25	Schoten $\frac{1}{2}$ „ 38 Pf.	Bruchspargel extra stark $\frac{1}{2}$ „ 65 Pf.
Kaiserschoten I $\frac{1}{2}$ „ 68 Pf.	Schoten u. Karotten $\frac{1}{2}$ „ 60 Pf.	Bruchspargel ohne Kopfe $\frac{1}{2}$ „ 58 Pf.
Kaiserschoten II $\frac{1}{2}$ „ 1.10	Stangenspargel II $\frac{1}{2}$ „ 1.20	Bruchspargel ohne Kopfe $\frac{1}{2}$ „ 34 Pf.
Kaiserschoten II $\frac{1}{2}$ „ 60 Pf.	Stangenspargel II $\frac{1}{2}$ Dose 65 Pf.	Abschnittspargel $\frac{1}{2}$ „ 38 Pf.
Stachelbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 65 Pf.	Saure Kirschen mit Steinen $\frac{1}{2}$ D. 65, $\frac{1}{2}$ D. 38 Pf.	Saure Kirschen ohne Steine $\frac{1}{2}$ D. 95, $\frac{1}{2}$ D. 53 Pf.
Stachelbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 38 Pf.	Dunstfrüchte	Dunstfrüchte in Zucker
Preisselbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 58 Pf.	Stachelbeeren, Johannisbeeren	Kirschen ohne Steinen Glas 72 Pf.
Preisselbeeren ca. 5 Pfd. ca. 10 Pfd.	Pflaumen ohne Steinen Glas	Aprikosen, Pfirsiche Glas 1.40
Reineclauden $\frac{1}{2}$ Dose 68 Pf.	Kirschen mit Steinen	Himbeeren Glas 90 Pf.
Bratheringe Dose 47 Pf.	Heidelbeeren, Birner 55 Pf.	Französische Oelsardinen
Bismarckheringe Dose 47 Pf.	Anchovis Glas 25 Pf.	Chancerelle freres $\frac{1}{2}$ Dose 85 Pf., $\frac{1}{2}$ Dose 1.40 Mk.
Delikatessheringe D. 52 u. 83 Pf.	Oelsardinen La Rose $\frac{1}{2}$ D. 35 Pf.	Amieux freres 90 Pf., 1.50 Mk.
Russ. Sardinen Glas 25 Pf.	Oelsardinen La Martell 45 Pf.	„ in Tomaten 85 Pf.

Hülsenfrüchte

Grosse Linsen	Pfund 36 Pf.
Mittel Linsen	„ 30 Pf.
Victoria-Erbesen	„ 16 Pf.
Kleine Erbsen	„ 14 Pf.
Grosse Bohnen	„ 24 Pf.
Mittelbohnen	„ 20 Pf.
Kleine Bohnen	„ 18 Pf.
Rangoon-Reis	„ 16 Pf.
Japan-Reis	„ 20 Pf.
Java-Reis	Pfund 24 u. 30 Pf.

Deutsche Maccaroni	stark und fein Pfd. 32 Pf.
Italien. Maccaroni	stark und fein Pfd. 40 Pf.
Schnittnudeln	Pfd. 40 Pf.

Gebrannter Kaffee

Mischung II	III	IV
Pfd. 95 Pf.	1.10	1.35 Mk.

Deutscher Kakao	Pfd. 90 Pf., 1.15
Holländisch. Kakao	Pfd. 1.80, 2.10

Block-Schokolade	Pfd. 70 Pf.
Haushalt-Schokolade	Pfd. 80 Pf.

Vanille-Schokolade	Pfd. 1 Mk., 1.20
Dessert-Schokolade	Pfd. 1.60

Junge Gänse Pfd. 60 Pf. Geräuch. Gänsebrust Pfd. 1.40

Moselwein

Obermoseler	$\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 55 Pf.
1902 ^{er} Burger	70 Pf.
1902 ^{er} Ernster Mark	75 Pf.
1902 ^{er} Reiler Sorentbg.	1 Mk.
1903 ^{er} Zeltinger	1.10
1902 ^{er} Enkircher Steffansberg	1.40
1901 ^{er} Dhroner	1.40
1902 ^{er} Berncastler	1.40

Königl. Gymnasium Trier, Fuder 20.

Rheinwein

1903 ^{er} Alsheimer	$\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 70 Pf.
1902 ^{er} Lorcher	80 Pf.
1900 ^{er} Niersteiner	1.10
1902 ^{er} Oppenheimer	1.10
1902 ^{er} Rudesheimer	1.20
1900 ^{er} Geisenh. Decke	1.40
1902 ^{er} Binger Rochusbg.	1.40
1900 ^{er} Rudesheimer	
Rottland	1.80

Pfalzwein

1900 ^{er} Deidesheimer	$\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 1.40
1902 ^{er} Königsb. Riesling	1.40
1900 ^{er} Neustädter Kies	1.80
1902 ^{er} Deidesh. Schloss	2.40
Originalfüllung von F. P. Buhl, Deidesheim.	
1900 ^{er} „ Vogelgesang	3.50
Originalfüllung von F. P. Buhl, Deidesheim.	
1902 ^{er} Forst. Kirchenstück	3.70
Originalfüllung von F. P. Buhl, Deidesheim.	
1900 ^{er} Forst. Pechstein	
Riesling	4.95

Bordeauxwein

1901 ^{er} Pauillac	$\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 80 Pf.
1900 ^{er} St. Vivien	95 Pf.
1900 ^{er} Latresne	1 Mk.
1899 ^{er} Libardac Listrac	1.25
1899 ^{er} St. Julien	1.30
1899 ^{er} Beychevelle	1.40
1900 ^{er} Chât. d'Agassac	1.50
1900 ^{er} Chât. Desmirail	1.80

Südwein

Madeira $\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 1.25	Portwein II $\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 1.25
Alter Madeira „ 1.60	Portwein I „ 1.70
Feiner alter Madeira „ 2.60	Alter Portwein „ 2 Mk.
Samos II „ 80 Pf.	Feiner alter Portwein „ 2.50
Samos I „ 1 Mk.	Sherry II 1.20, Sherry I 1.50
Tarragona-Portwein „ 90 Pf.	Alter Sherry „ 2 Mk.

Englisch Porter Imperial stout, Flasche 35 Pf. inkl.

Cognac, Rum, Arrak

Deutscher Cognac $\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 1.20 Mk.	Rum I (Verschnitt) $\frac{1}{2}$ Fl. inkl. 1.50 Mk.
Feiner deutsch. Cognac 1.75	Jamaika-Rum 2.20 Mk.
Französischer Cognac	Feiner Jamaika-Rum II 2.80 Mk.
J. Dupont & Co., Goldetikett 3 Mk.	Feiner Jamaika-Rum I 3.40 Mk.
Jas. Frunier & Co. * * * 3.80 Mk.	Extra feiner Jamaika-Rum 4.35 Mk.
1855er Frunier & Co. fine champagne 5.35 Mk.	Extra feiner alter Jamaika-Rum 5 Mk.
1855er Frunier & Co. fine champagne 5.75 Mk.	Arrak de Goa 3 Mk.
Rum II (Verschnitt) 1 Mk.	Arrak de Batavia 4.20

Alleinverkauf der Schokoladenfabrikate von

Tobler & Co., Bern.

Spar- u. Produktiv-Genossenschaft

Berlin-Rixdorf.
E. G. m. b. H. in Liquid.
Freitag, 20. Oktober, abds. 8 Uhr,
in Berlin, Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15.

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Vorlegung und Genehmigung der Schlussbilanz. Der Aufsichtsrat. Fr. Schulze. Die Liquidatoren. L. Brunsdorff, H. Kunze, C. Gohmann. *) Die Schlussbilanz liegt im Kontor, Richard-Platz 54, zur Einsicht. Nur Mitgliedebuch legitimiert.

Zentral-Franken- u. Sterbekasse der Maler

E. G. T. L. Filiale 3. Süd.
Freitag, den 13. d. M., abds. 8 1/2 Uhr,
im Kassenlokal, Alte Jakobstr. 69.

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bericht von der Generalversammlung. Der Vorstand.

Spezial-Putzgeschäft

von Natalie Wilk
Berlin N.,
140 Pappel-Allee 140
Eckhaus Schönhauser Allee.
Damen-Kinder- u. Trauerhüte.
Große Auswahl. Billige Preise.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Donnerstag, den 12. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokal von Keller, Koppenstr. 29:

General-Versammlung

für alle in der Gips- und Zementbranche beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

Endgültige Beisetzungsfrage über die vom „Berliner Betonverein“ gemachten Zugeständnisse.

N.B. Auch die Kollegen müssen an der Versammlung teilnehmen, die bei dem Firmenn arbeiten, welche bereits unsere Forderungen bewilligt haben.

Zur Beachtung für die Berliner Arbeiterschaft!

Seit fünf Wochen stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Pleignitzer Outfabrik vormals Klein u. Co., G. m. b. H., im Streik, um eine Lohnsteigerung bis zu 50 Prozent abzumehren. Die Firma verkauft ihre Produkte in eigenen Verkaufsstellen und befindet sich ihre Läden in Berlin:

Wilsnackerstraße 63,
Ritterstraße 19a,
Friedrichstraße 250,
Große Frankfurterstraße 94.

Die Firma rechnet besonders mit der Arbeiterinnenschaft. Die Streikenden appellieren an das Sozialitätsgefühl der Berliner Arbeiterschaft und erwarten, dass sie nicht eine Firma unterstützen, die möglichen Durchschnittslohne von 6 Mark für Arbeiterinnen und 12-16 Mark für Arbeiter bis zu 50 Prozent herabdrücken will.

Der Zentralverein für Hutarbeiter und Arbeiterinnen.
Filiale Berlin.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Vorversammlung zur bevorstehenden Delegiertenwahl der Orts-Frankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter.

Für den Bezirk des Kaiserers Post (links der Spree SO., S. u. SW.) im „Wärtischen Hof“, Admiralstr. 18.
Für den Bezirk des Kaiserers Schütz (rechts der Spree O., NO., N. u. NW.) in den „Andreas-Festfälen“, Andreasstr. 21.

Tages-Ordnung:
1. Die Aufstellung der Kandidatenliste. 2. Verschiedenes.
Die Kandidaten haben sich über ihre Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen. Mitgliedebuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend.

Achtung! Dachdecker-Hilfsarbeiter.

Sonntag, den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 7), Engel-Ufer 15:

Große Sektions-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Karl Dräger. 2. Diskussion. 3. Das Vorgehen bei einzelnen Firmen und das Verhalten derselben. 4. Verschiedenes.
Die Dachdecker werden ersucht, ihre Hilfsarbeiter auf die Versammlung aufmerksam zu machen.

Achtung! Hilfsarbeiter bei Stukkateuren.

Sonntag, den 15. Oktober, vorm. 10 Uhr, in den Industriefestfälen, Neust. 19-20:

Versammlung aller bei Stukkateuren beschäftigten Hilfsarbeiter.

Tages-Ordnung:
1. Die Lohnbewegung der Gips- und Zementbranche und welche Lehre geben die Hilfsarbeiter der Stukkateure aus dieser? Referent: Kollege B. Aridom. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Stukkateure werden ersucht, ihre Hilfsarbeiter auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Achtung! Arbeiter der Firma H. Raebel. Achtung!

Sonntag, den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr, in den Industriefestfälen, Anst. 10 H:

Firmen-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Unsere Arbeitsverhältnisse nach dem Streik und die Innehaltung des Vertrages. 2. Regelung des Vertrauensmännereinsatzes. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Arbeiter (Arbeiter, Einzelner und Hilfsarbeiter) der Firma H. Raebel (Gef. m. b. H.) ist erforderlich.
Die Verbandsleitung. J. K. Karl Feldemann.

Maschinenisten und Heizer.

Berlin und Umgegend.

Versammlung der Maschinenisten und Heizer

in Volgis Festfälen, Ritterstraße 75. 139/17

Tages-Ordnung:
Der gegenwärtige Stand des Streiks in den Berliner Elektrizitätswerken und die angebrochene weitere Ausdehnung in den Betrieben der Röhrenmänner. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Einberufer.

Erkner.

Freitag, den 13. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in Degebrodt's Gesellschaftshaus:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Ausdehnung in der Elektro-Industrie. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Arbeiter, Parteigenossen, erscheint zahlreich in dieser Versammlung!
Der Einberufer.

Einladung

zur außerordentlichen General-Versammlung der Zigaretten-Produktiv-Genossenschaft Dresden für Donnerstag, den 19. Oktober 1905, abends 8 Uhr, im Restaurant „Drei Kaiser“, Dresden.
Tages-Ordnung: Einige Statuten-Veränderungen. 25/05
Der Aufsichtsrat. Mütz.

Möbel-Fabrik und Lager kompletter Wohnungs-Einrichtungen

zu Fabrikpreisen - Eigene Werkstätten - empfiehlt
Julius Apelt, Skalitzerstr. 6, am Kottbusor Tor.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin.

Sonnabend, den 14. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Feier des 17. Stiftungs-Festes.

Auftreten von Horst's Norddeutschen Humoristen und Quartettsgesang. — Konzert. — Reigenfahren, ausgeführt v. Wittig, d. Berl. Arb.-Abt.-Vereins. Großer Ball. Daran teilnehmende Herren zahlen 50 Pf. nach. Anfang präzis 8 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf. Um rege Beteiligung ersucht Das Vergnügungskomitee.

Achtung! Achtung! Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Ober-Schöneweide.
Donnerstag, 12. d. M., abends 8 Uhr, im Schlosspark Wilhelmshof, zu Ober-Schöneweide:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Die Anträge des Hauptvorstandes. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Da wichtige Beschlüsse gefasst werden, ist es Pflicht eines jeden Kollegen in der Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

2. Ziehung 4. Kl. 213. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 11. Oktober 1905, vormittags.

Nur die Gewinne über 192 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and prize amounts in Mark.

120100 233 418 566 694 722 83 847 121453 83

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and prize amounts in Mark.

2. Ziehung 4. Kl. 213. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 11. Oktober 1905, nachmittags.

Nur die Gewinne über 192 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and prize amounts in Mark.

125418 54 [400] 912 23 48 126077 983 127000

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and prize amounts in Mark.

Achtung!

4. Wahlkreis (Osten).

Am Sonntag, den 15. Oktober, in Louis Kellers Festsaal, Köpenstraße Nr. 29:

Stiftungsfest

des Sozialdemokratischen Wahlvereins.

Grosses Konzert,

ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester (Dirigent: Herr R. Tietz.)

Am oberen Saale von 6 Uhr an Tanz.

Nach dem Konzert im großen Saale: Ball.

Personen, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Eintritt 4 Uhr, zahlreich Besuch erwartet. Anfang 6 Uhr.

Achtung! Rohrer! Achtung!

Freitag, den 13. d. M., abends 8 Uhr, in A. Dockers Festsaal, Weberstr. 17:

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Z Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Es ist dringende Pflicht aller Kollegen in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Hygienische

Dr. Simmel, Spezialarzt für Haut- und Hornleiden.

II. Wahlkreis.

Freitag, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Kossjäger-Palast, Hasenheide 52/53:

Außerordentliche General-Versammlung.

Z Tages-Ordnung: Fortsetzung der Tagesordnung vom 10. d. M.: Aufstellung der Kandidaten zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

6. Wahlkreis.

Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr, im Holberger Salon, Holbergerstr. 23:

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen.

Z Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs Genossen Paul John über: Erklärung der Kellern zur Privatfrage. 2. Diskussion.

Gtnhlflecht-Willy Kottke

Die alte Drogerie Willy Kottke. Gegründet 1889.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe. Gardinenband Große Frankfurtstr. 9, partiere. 17. Dekbett, Unterbett, Kissen mit glattstem Linnen, zusammen 10,50.

Möbelverkauf. In meiner Möbel-Fabrik Gneisenaustr. 15, am Gellert...

Verkauf eines Kollegen wird das Geschäft verbleibt, ich halte für das Fabelwerk Zentrale Obersee Waren...

Verkauf eines Kollegen wird das Geschäft verbleibt, ich halte für das Fabelwerk Zentrale Obersee Waren...

Möbelverkauf. In meiner Möbel-Fabrik Gneisenaustr. 15, am Gellert...

Verkauf eines Kollegen wird das Geschäft verbleibt, ich halte für das Fabelwerk Zentrale Obersee Waren...

Möbelverkauf. In meiner Möbel-Fabrik Gneisenaustr. 15, am Gellert...

Möbelverkauf. In meiner Möbel-Fabrik Gneisenaustr. 15, am Gellert...

Möbelverkauf. In meiner Möbel-Fabrik Gneisenaustr. 15, am Gellert...

